

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pfg.

Verleger: H. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zehnteländer und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Loken, Mohora, Müllig-Roigsch, Münzig, Neutkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohren, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanzenhain, Unkersdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schwanke, Wilsdruff.

No. 42.

Dienstag, den 14. April 1908.

67. Jahrg.

Mittwoch, den 22. d. Mts.,  
vormittags 1/2 12 Uhr

findet im Sitzungszimmer der Amtshauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche

### Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Hausflur des Amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.  
Weissen, am 11. April 1908.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Bis zum 29. April d. J. ist der 1. Termin

### städtische Grund- und Einkommensteuer

an die Stadtstenerereinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt die Einleitung des Beitreibungsverfahrens.

Wilsdruff, am 13. April 1908.

Der Stadtrat.  
Kahlenberger.

### Die sächsische Wahlrechtsreform.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann hat am Donnerstag nachmittag das neue sächsische Wahlrecht das Licht des Tages erblickt. Es aus 5 konservativen und 4 nationalliberalen Abgeordneten bestehender Ausschuss hat sich um diese Zeit nach unsäglichen Mühen über einen Kompromißvorschlag geeinigt, der auch die Zustimmung der maßgebenden Fraktionen finden wird. Allerdings erfolgte die Einigung zunächst nur prinzipiell und über gewisse Grundzüge, aber es besteht die begründete Hoffnung, daß nach der Anstellung der notwendigen Erörterungen über die Wirkung der gemachten Vorschläge die Zweidrittelmehrheit der Kammer für diese zu haben sein wird.

Nach dem soll das neue Wahlrecht aus einem einheitlichen System, und zwar aus dem allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht mit mäßiger Stimmenhäufung, bestehen. Wie haben vor wenigen Tagen noch ein Zustandekommen einer Einigung auf dieser Basis angedeutet. Jetzt ist nun die Einigung erfolgt. Man hat sich weiterhin auf drei Zusatzstimmen geeinigt, von denen jede an zwei besondere Eigenschaften des betreffenden Wählers geknüpft werden soll, so daß etwa Besitz und Bildung, oder Anständigkeit und Alter für eine Zusatzstimme erforderlich sind. Ferner ist beschlossen worden, das aktive Wahlrecht mit 14jähriger und das passive Wahlrecht mit 17jähriger Staatsangehörigkeit zu versehen. Auch bezüglich der Wahlkreis-einteilung soll das neue Gesetz eine etwas veränderte Gestaltung erfahren, und zwar nach der Richtung, daß die Großstädte besondere Wahlkreise für sich erhalten, während die kleineren Städte mit dem Lande zusammengelegt werden sollen. Die Verhandlungen über die Wahlkreis-einteilung sind noch nicht gänzlich zum Abschluß gelangt, doch wird verwacht, daß weder diese, noch einige andere Forderungen mehr untergeordneter Art imstande sein würden, die einmal feststehende Einigung wieder zu zerören.

Für diesen Vorschlag haben sich alle Mitglieder der nationalliberalen Fraktion bereits festgelegt, wenn es auch bei den verschiedenartigen Anschauungen zwischen rechts und links kein leichtes Stück Arbeit war, die Einigung innerhalb der Fraktion zu diesem erfreulichen Ende zu führen. Bezüglich der konservativen Fraktion hört man, daß zunächst eine große Mehrheit sich ebenfalls für jenen Vorschlag entschieden hat. Man hofft auch hier, wo die gegenüberstehenden Ansichten nicht weniger weit auseinander gehen wie bei den Nationalliberalen, daß eine Zustimmung der gesamten Fraktion zu den Einigungsvorschlägen noch möglich sein wird. Hiernach ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Zweiten Kammer zur Schaffung eines neuen Wahlgesetzes in dem angeordneten Sinne bei weitem vorhanden und die Verabschiedung eines derartigen Gesetzes vollkommen gesichert.

Zur völligen Einigung fehlt nur noch die Zustimmung der Regierung und die Zusicherung, daß auch die Erste Kammer sich mit einem solchen Wahlrecht einverstanden erklären werde. Bis jetzt hat die Regierung bezw. Staatsminister Graf Hohenhausen selbstverständlich noch keine Gelegenheit gehabt, sich zu diesen Einigungsvorschlägen der Parteien zu äußern, weil diese eben erst zustande gekommen sind. Aber was in dieser Richtung

noch fehlt, das soll schon während der Osterferien nachgeholt werden, um unter Umständen bei Beendigung der Osterferien auch in diesem Falle den vorläufigen Abschluß bereits erzielt zu haben. Die Verhandlungen mit der Regierung sollen zwischen dem Minister Grafen Hohenhausen einerseits und den beiden Kammerpräsidenten, sowie einigen bekannten Parteiführern andererseits stattfinden. Ohne allzu optimistisch zu sein, kann man aber wohl annehmen, daß Graf Hohenhausen diesen Vorschlägen zustimmen wird, wenn ihm die darin gebotenen Reserven ausreichend genug erscheinen, da die Regierungsvorlage so gut wie ad acta gelegt ist und keinerlei irgendwelche Aussichten auf Annahme durch den Landtag besitzt.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet, stehen die Aussichten der sächsischen Wahlrechtsreform heute durchaus günstig, und vielleicht kann man schon damit rechnen, daß der Landtag nach seinem Wiederzusammentreten, wahrscheinlich aber noch vor seiner Vertagung, sich mit der neuen Wahlrechtsvorlage zu beschließen haben wird. Ja, es verlaute, daß an hoher Stelle der Wunsch bestehe das Wahlrecht noch vor der Vertagung verabschiedet zu sehen. Ob es dazu kommen wird, mag jetzt unörtert bleiben; jedenfalls stehen die Aussichten augenblicklich aber doch so, daß die Erfüllung jenes Wunsches durchaus nicht als unmöglich erscheint.

Das ist sicher ein schönes Ostergeschenk für das sächsische Volk, das mit vielem Interesse verfolgt hat, wie nach unbesiegblichen Mühen, Arbeiten und Kämpfen, die sich hinter den Kulissen abspielten, nun endlich die Hoffnung auf Erfüllung der Wünsche nach einem freieren und gerechteren Wahlrecht in greifbare Nähe gerückt ist. Im ganzen Lande wird man mit großer Genugtuung auf das Erreichte blicken und zurriedenen Sinnes das neue Wahlrecht erwarten können.

### Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wilsdruff, den 13. April.

#### Nichtinvaliden Renteneinpfänger.

Die überraschend starke Zunahme der Invalidenrenten, die bereits eine Erhöhung der wegen ihrer ungleichen Verteilung vielfach oft unerschwinglich hohen Beiträge in bedrohliche Aussicht brachte, hat zur Einsetzung von Nachprüfungs-Kommissionen Veranlassung gegeben. Diese haben nun durch persönliche Vorladung von Renteneinpfängern in ungezählten Mengen feststellen können, daß eine zum Bezug der Rente berechtigende Invalidität überhaupt nicht oder nicht mehr vorlag. So berichtete z. B. der sächsische Minister des Innern in der Zweiten Kammer, daß ein wegen angeblichen schweren Krebsleidens für invalide erklärtes Mädchen vor der Kommission in blühendster Gesundheit erschien. Es muß hier bei der zur Invaliditätsklärung führenden Untersuchung eine falsche ärztliche Diagnose gestellt oder eine (selten vorkommende) vollständige Heilung jenes schweren Leidens erfolgt sein; jedenfalls hatte das Mädchen jahrelang Rente bezogen, ohne invalide zu sein. Bei anderen Renteneinpängern konnte zwar das Seiden, welches nach ärztlichem Befunde die Invalidität begründet hatte, noch konstatiert werden, damit zugleich aber die Tatsache, daß diese Invaliden so wenig in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert waren, daß sie ganz denselben Verdienst erzielen konnten, wie andere gleichaltrige Arbeiter, die es natürlich als Ungerechtigkeiten empfanden, daß jene Kollegen

als angebliche Invaliden noch den Vorzug des Rentenbezuges genießen durften. Einer aus dieser Kategorie von Renteneinpängern fühlte sich selber so wenig invalide, daß er sein Nichterscheinen vor der Nachprüfungs-Kommission damit entschuldigen ließ, daß er beim Nähen sei.

Die Zahl solcher nichtinvaliden Invalidenrenteneinpfänger dürfte sich bei Fortsetzung der Nachprüfungsarbeiten ebenso wie in Baden auch in allen anderen Landesstellen als überraschend groß herausstellen. Namentlich auf dem Lande sind bei dem überall herrschenden Arbeitermangel die Arbeitgeber fast immer viel zu froh, wenn sie überhaupt inländische Arbeiter bekommen können, als daß sie jede etwas verminderte Arbeitsfähigkeit solcher durch Lohnreduktion auszugleichen versuchen sollten. Sie tragen den etwaigen Nachteil daraus lieber selber und werden ebensowenig das Odium auf sich laden wollen, die vollentlohnnten Invalidenrenteneinpfänger als nicht mehr rentenberechtigt anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist es sehr nötig, daß die Nachprüfungs-Kommissionen ihre Ermittlungen auf diesem Gebiete in eingehendster Weise fortsetzen.

#### Ausland.

##### Die englische „Kirchenarmee“.

Aus London schreibt man der „Sädel. Sta.“: Seit „General“ Booth und seine Heilsarmee ihre Velehrskampagne mit „Feuer und Schwert“, als Krieg unter Schlägeln, Donner und Trompetengeschmetter so erfolgreich führt, hat allmählich selbst die hochkirchliche, offizielle Geistlichkeit der anglikanischen Kirche die vordem so verketzerten Methoden angenommen, deren Hauptkennzeichen, nach außen wenigstens, der Tautam und das Lärmen des Fadmarktes sind. Jetzt hat der Bischof von London auch die letzte Schranke nach dieser Seite hin niedergebrosen und begonnen, Boots nach übertrumpfend, „Ginbrüche“ und „Nächtliche Raubzüge in des Teufels Hauptsteh“ zu inszenieren. Im breiten Buffalo-Hil-Schlapphut, in Bedergamaschen und voller Feldausrüstung stellte er sich selbst um Mitternacht an die Spitze einer ausgewählten „Einbruchstruppe“ der Kirchenarmee und „überfiel“ die „Stums“, die Spielunten und Verbrederröhren Westminsters. Von 10 bis 11 Uhr hatten seine Offiziere in den schmutzigen Nebengassen von Baughall Trankensbolde, Dinnen und Gesindel jeder Art, wie es dort gegen die Nachtmunden umherstreift, gesammelt und durch reichliche Speisen und Getränke angelockt; dann ging mit Bescheln und Blechmusik durch die Stadt.

##### Die Abschichtung wehrloser Marokkaner.

die den Truppen General d'Amades in dem Gefechte vom 15. März zum Vorwurf gemacht worden ist, sucht jetzt eine offizielle Kundgebung des Generals als nicht geschähen oder als nicht in dem Umfange geschähen hinzustellen. Das Journal offiziell veröffentlicht nämlich den Bericht des Generals d'Amade über seine Operationen vom 12. bis 14. März und insbesondere über die Ereignisse des 15. März, die die Interpellation Jaures in der Kammer veranlaßt hatten. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Frauen, Kinder und Vende ohne Waffen, die sich um das Zeit des Raids Banuola geschart hatten und von dort durch ihre Zurück die Krieger zum Kampf anfeuert, geschont wurden, während gegen die kämpfenden Marokkaner der Bajonettangriff erfolgte. General d'Amade hatte selbst einem arabisch sprechenden Hauptmann den Befehl gegeben, das waffenlose Volk zu sammeln und es zu beruhigen. Dieser Offizier durchsetzte das Vorgehen in die Zelte ein, holte aus ihnen Flüchtlinge und auch einen Teil der Verteidiger, etwa 60 Mann heraus, die ihre Patronen fortwerfen mußten, und brachte gegen 150 Menschen zusammen, bei denen er blieb, bis die